

Kunst und Wissenschaft.

Bestimmende Mensch-Eigenschaften. Unter diesem Titel veröffentlicht der 'Welt'...

Das Hamburger Museum für Völkerverständnis wird demnächst für 60,000 M. eine umfangreiche Sammlung aus den alten Kulturstätten...

Wissenschaften. Der jüngste Eugen G. Kaselowsky, der nicht an deutscher Hochschule in Berlin studiert...

Hochschulnachrichten. Zur Erlangung der Doktorwürde legte Herr Richard Wille an der philosophischen Fakultät der Universität Halle...

Seine Eingabe. Studierende Frauen an den preussischen Kultusminister um Zulassung zur Universitätsfunktion...

Seine Mitteilungen. Im Madrider 'Atico' findet unter dem Schutze der spanischen Regierung vom September bis November d. S. eine internationale Hygiene, Kunst- und Industrie-Ausstellung statt...

Berichtsverhandlungen.

Der 25-jährige, wegen Selbstmordversuchs verurteilte Arbeiter Max H. hier entlassen...

Seine Verurteilung des Selbstmordversuchs. Die sechs Tage lang hiesige 24-jährige Arbeiterin wegen Unterschlagung verurteilt...

Der 55-jährige Kaufmann Johannes M. in Leipzig war angeklagt, sich durch einen Diebstahl über die Gesellschaftlichkeiten mit betrügerischer Absicht vergangen zu haben...

Erfurt, 4. Juni. Die Strafkammer beurteilte den 24-jährigen Arbeiter Adolf K. wegen eines Diebstahls...

Magdeburg, 4. Juni. Der vom Landratsamt fast gegen den Alt-Verwaltungsrat Robert Friedberg aus Breslau wegen der bekannten Diebstahls...

Leipzig, 4. Juni. Der vor der Strafkammer hatte sich der Hauptlehrer Karl Aug. Weißhaupt von Herbedach wegen Körperverletzung im Amte zu verantworten...

Magdeburg, 5. Juni. In dem Verleumdungsprozess des Württembergischen Professors W. K. gegen Professor Weber hat in dem Urteil dem Angeklagten volle Genugtuung verschafft...

Magdeburg, 5. Juni. Das Urteilsgericht beurteilte wegen Verleumdung den auch als Reichsanwalt beschriebenen Rechtsanwalt...

Sport-Zeitung.

Das 100 km. Dauerrennen hinter Motorfluggeschäften am goldenen See in Estegly...

Berlin, 4. Juni. Das Rennen um die Goldene Kette, das am Montag in Estegly über die Distanz von 50 km fortgesetzt wurde...

Dresden, 5. Juni. Der Verlauf des Concours hippique zu Dresden bildete ein großer Blumenfest, an dem König Friedrich August mit den kleinsten Ringelreihen...

1907 veranlaßt und zwar auf der Eisenbahn der dem Dammtor, die als die Bahn Deutschlands ja zur Ehre gekommen ist...

Vermischtes.

Englische Arbeiterkommission in Dortmund. Zu Ehren der 100-jährigen Bestehen der englischen Obery- und Unterbauwerke...

Eine Familientragödie hat sich gestern morgen in Berlin in der Unterstadt Nr. 8 abgepielt.

Ergebnis der Wahlprüfung. Die Erhebung der Wahlprüfung wurde am 4. Juni abgeschlossen...

Sturz vom Pferde. Im Kaffeehaus bei einem Besuch des Pferdewagen des dortigen Regimentspräsidenten...

Eine fährliche Ausstellungs- und Festhalle in Frankfurt. In Frankfurt a. M. beabsichtigt die Stadterweiterung die Errichtung einer Ausstellungs- und Festhalle...

Unfall bei einer Eisenbahnunglück. Bei einer Eisenbahnunglück wurde der Einjährige Fritz Müller aus Breslau...

Zwei Personen ertrunken. Die 'Loebener B.' meldet, daß auf dem Dampfschiff 'ein Seebot mit fünf Insassen feuerte; eine Schifferin und ein Gymnasiast ertranken...

200,000 Mark unterschlagen. In Wiesbaden hat die Hauskammer 200,000 M. unterschlagen...

Revolberführer im Nachhinein. Aus Brixia wird gemeldet: Gestern sind zwischen 2 und 3 Uhr dinstags fünf unbekannte Personen, vermutlich Russen...

Die französischen Schiffsoffiziere. Die Kompanie Transatlantique in Marseille hat alle in den Ausnahmestellen getretenen Schiffsoffiziere...

Wem Robbenjagd abgeht. Der 'New York Sun' wird aus Washington gemeldet: Robbenjäger aus amerikanischen Kreisen...

Briefkasten der 'Saale-Zeitung.'

(Bitte Anfrage in der Abonnementsabteilung des Blattes.) Abonnement B. F. Schreiben Sie dem neuen Verleger, dem Abonnementverwalter...

Berlin, 4. Juni. Das Rennen um die Goldene Kette, das am Montag in Estegly über die Distanz von 50 km fortgesetzt wurde...

Dresden, 5. Juni. Der Verlauf des Concours hippique zu Dresden bildete ein großer Blumenfest, an dem König Friedrich August mit den kleinsten Ringelreihen...

KOSMIN das beste Mundwasser. Versanden für Seidenwaren und Wollstoffe. Unerreichte Auswahl bei billigsten Preisen. August Michels, Berlin W. 8. Leipziger Strasse 96, Ecke Charlottenstr. 4 Hoflieferanten-Diplome. Prämiiert Paris 1900.

PROSPEKT

Mark 10 000 000 4¹/₂ % Teilschuldverschreibungen
rückzahlbar mit 103%

Tilgung bis zum 1. April 1915 ausgeschlossen.
4000 Stück Lit. A No. 1-6000 über je Mark 1000
6000 " " B " 6001-12000 " " " 500
5000 " " C " 12001-17000 " " " 200
der

Landbank zu Berlin.

Die Aktiengesellschaft „Landbank“ ist laut notarieller Verhandlung vom 27. Juli 1893 mit dem **Sitze in Berlin** errichtet und am 9. Oktober 1895 in das Handelsregister des Königlich-Preussischen Amtsgerichts in Berlin eingetragen worden. Die Dauer der Gesellschaft ist auf einen bestimmten Zeitraum nicht beschränkt.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften im Deutschen Reich für eigene und fremde Rechnung;
 - b) landwirtschaftlicher Betrieb sowie Errichtung und Betrieb von Anlagen jeglicher Art auf den erworbenen Liegenschaften oder deren Verpachtung;
 - c) Bildung und Besetzung von Rentengütern aus eigenen oder nicht eigenen Liegenschaften;
 - d) sonstiger Geschäftsbetrieb zur Förderung der landwirtschaftlichen Interessen.
- Liegenschaften, die ganz oder teilweise den Mitgliedern der Direktion oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft gehören, dürfen für die Gesellschaft nicht erworben werden.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens 8 und höchstens 15 von der Generalversammlung auf die Dauer von 4 Jahren zu wählenden Mitgliedern. Der derzeitige Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Geheimrer Seehandlungsrat a. D. Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft Alex. v. d. S. Scheller, Vorsitzender, in Berlin; Generalkonsul Dr. phil. Paul Schwabach, in Firma S. Bleichröder, stellvertretender Vorsitzender, in Berlin; Rittergutsbesitzer Carl Albrecht auf Susem. Provinz Westpreussen; Rittergutsbesitzer Hugo von Bieler auf Mehlo, Provinz Westpreussen; Ritterguts- und Bergwerksbesitzer Hugo Sholto Graf von Douglas auf Ralswiek bei Bergen auf Rügen; Rittergutsbesitzer Robert Freytag auf Rottz bei Spremberg; Geheimrer Kommerzienrat Engelbert Harde in Berlin; Geheimrer Regierungsrat Gottfried Klingemann in Berlin; Wirklicher Geheimrer Rat George Ernst Maximilian von Koeller, Exzellenz, auf Antrock, Provinz Pommern; Landesökonomierat Bernhard Lorenz auf Pianowo, Provinz Posen; Landostminister a. D. Tiburtius in Berlin; Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geheimrer Rat Christoph Willers von Friedemann, Exzellenz, in Berlin; Major a. D. Heinrich von Friedemann auf Seehelm, Provinz Posen; Geheimrer Regierungsrat Dr. Otto Weinert in Berlin.

Die **Direktion** besteht aus zwei oder mehreren, vom Aufsichtsrate zu ernennenden Mitgliedern. Die Direktion bilden zur Zeit die Herren: Hofkammerat a. D. Hermann Paschke, Vorsitzender; Regierungsassessor a. D. Willy Lueder; Regierungsrat a. D. Erwin Lausten; Kaufmann Alfred Binder; sämtlich in Berlin.

Die **Generalversammlungen** werden in Berlin abgehalten. Sie sind von der Direktion oder dem Aufsichtsrat zu berufen, das zwischen dem Datum der die Einladung ent-

haltenden Nummer des „Deutschen Reichsanzeigers“ und dem Datum des Versammlungstages, beide Daten nicht mitgerechnet, ein Zwischenjahr von mindestens 15 Tagen liegt. Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. In der Generalversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die **Bekanntmachungen** der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig, soweit nicht öftere Publikationen durch das Gesetz oder das Statut vorgeschrieben sind, durch einmalige Veröffentlichung in „Deutschen Reichsanzeiger“; sie geschehen ausserdem in anderen, von dem Aufsichtsrate zu bestimmenden Zeitungen, insbesondere stets in zwei weiteren Berliner Blättern, ohne dass die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachung von der Publikation in diesen Blättern abhängt.

Das **Grundkapital** betrug ursprünglich $\text{M} 5\,000\,000$ und wurde durch Beschluss der Generalversammlung vom 12. April 1897 um weitere $\text{M} 5\,000\,000$ durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 1905 um den gleichen Betrag erhöht. Es beträgt somit nunmehr $\text{M} 10\,000\,000$, eingeteilt in 15 000 auf den Inhaber lautende Aktien über je $\text{M} 1000$, die an der Berliner Börse notiert werden.

Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluss des Aufsichtsrates **Obligationen** auszugeben. Diese lauten, sofern nicht durch besonderes Privileg Inhaber-Obligationen gestattet werden, auf Namen und an Order.

Die Landbank hat in Gemäßheit dieser Befugnis im Jahre 1900 eine 4¹/₂ prozentige Anleihe im Nennbetrage von $\text{M} 10\,000\,000$ auszugeben. Sie hat den Inhabern der Schuldverschreibungen mit ihrem ganzen Vermögen für Kapital, Zinsen und Kosten und ist nicht berechtigt, vor vollständiger Tilgung dieser Anleihe eine weitere Anleihe aufzunehmen, welche den Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Gesellschaft oder eine besondere Sicherheit einräumt. Eine Auslösung der Schuldverschreibungen nach Nummern findet nicht statt, die Rückzahlung derselben zum Nennbetrage mit einem Zuschlage von 3%, also zu 103%, erfolgt vielmehr nach einer von der Landbank ausgehenden, nur zum 2. Januar oder 1. Juli eines Jahres zulässigen sechsmonatigen Kündigung. Eine Kündigung ist frühestens zum 2. Januar 1910 zulässig. Der bis zum 1. Juli 1909 nicht gekündigte Teil der Anleihe wird aber ohne Kündigung am 2. Januar 1910 fällig. Die Kündigung kann die ganze Anleihe oder einzelne Serien zum Gegenstande haben. Die Bestimmung der zu kündigenden Serie oder Serien erfolgt durch das Los vor einem Notar. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht nicht zu.

Der Aufsichtsrat hat nunmehr beschlossen, zwecks Verstärkung der Betriebsmittel eine **neue 4¹/₂ % mit 103% rückzahlbare Anleihe** auszugeben, für welche die folgenden Anleihebedingungen gelten:

dem Fälligkeitstage der Teilschuldverschreibungen verfallen, eingeliefert werden. Für fehlende Zinsscheine wird deren Betrag in Anzug gebracht.

§ 6. Die Landbank ist berechtigt, die Kapitalbeträge derjenigen gekündigten Teilschuldverschreibungen, die nicht innerhalb eines Jahres, von der Fälligkeit an gerechnet, zur Einlösung vorgelegt sind, alsdann auf Gefahr und Kosten der Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen bei der zuständigen Behörde oder einer sonstigen zur Anlegung von Mündelgütern geeigneten Stelle zu hinterlegen. Geschieht dies, so verlieren die Berechtigten jeden Anspruch aus den gekündigten Teilschuldverschreibungen gegen die Landbank und können sich wegen ihrer Ansprüche nur an die hinterlegte Summe halten. Diese verfällt zwei Jahre nach der Hinterlegung mit den etwa aufgelaufenen Zinsen zugunsten der Landbank, sofern begründete Ansprüche auf den hinterlegten Betrag nicht geltend gemacht worden sind.

§ 7. Für die Verjährung des Anspruchs auf Verzinsung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie für die Verjährungsfrist der gekündigten Teilschuldverschreibungen und der Zinsscheine, unbeschadet der Vorschrift des § 6, und für beschädigte, vernichtete oder abhanden gekommene Teilschuldverschreibungen, Zins- und Erneuerungsscheine kommen die Bestimmungen der §§ 798 bis 805 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung.

§ 8. Solange diese Anleihe nicht vollständig zur Rückzahlung gelangt ist, verpflichtet sich die Landbank, keine neue Anleihe aufzunehmen, der mit Bezug auf die Sicherheit ein besseres Recht gewährt wird als der vorliegenden Anleihe.

§ 9. Alle diese Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichsanzeiger und zwei weiteren Berliner Blättern veröffentlicht.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.		Haben.	
Algemeines Betriebs- und Verwaltungskonto	687 593 41	Saldo-Vortrag aus 1905	81 080 04
Bau-Konto	375 164 48	Grundstücks-Konto	2 589 625 92
Algemeines Verwaltungskosten-Konto	308 913 73	Effekten-Konto	214 280 61
Mobilien-Konto	791 70	Kommissions-Konto	45 791 81
Zinsen-Konto	147 464 47		2 930 758 38
Reingewinn	1 320 890 59		
Von diesem Betrage entfallen auf:			
Gesetzliche Reserve	61 988 53		
Spezial-Reserve	61 988 53		
4% Dividende auf das Aktienkapital	600 000		
Uebertrag aus den Pensionsfonds der Angestellten	29 000		
Uebertrag auf neue Rechnung	76 853 53		
Tantieme des Aufsichtsrats	50 000		
30% Superdividende auf das Aktienkapital	450 000		
	1 320 890 59	2 930 758 38	

Der Zahlendienst wird von den in diesen Anleihebedingungen genannten Stellen ohne Kosten für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen wahrgenommen. Bei denselben Stellen können auch Konvertierungen der Anleihe kostenfrei erfolgen.

Die Landbank verpflichtet sich, alljährlich die Nummern der in den Vorjahren gekündigten, aber noch nicht eingelösten Teilschuldverschreibungen bis zu deren Verjährung bekannt zu machen.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die **Gewinnverteilung** erfolgt in der Weise, dass von dem sich ergebenden Reingewinn zu überweisen sind:

- 1. 5% dem gesetzlichen Reservefonds, solange er 10% des Grundkapitals nicht überschreitet;
- 2. weitere von dem Aufsichtsrate vorzuschlagende Rücklagen der Spezial-Reserve, auf die durch Beschluss des Aufsichtsrates aussergewöhnliche Verluste und Ausgaben übernommen werden können, oder anderen noch zu bildenden Reservefonds;
- 3. einem von der Gesellschaft anzulegenden Fonds zur Gewährung von Beihilfen zu den bei den Anleihebedingungen vorgeschriebenen Fälligkeits-Einrichtungen eine Summe, die den Beträgen gleichkommt, die über 7% hinaus an die Aktionäre zur Verteilung gelangen;
- 4. 4% Dividende an die Aktionäre;
- 5. 10% von dem Ueberrest an den Aufsichtsrat;
- 6. der Rest als Superdividende an die Aktionäre.

Die **Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung** der Landbank für 1906 lauteten wie folgt:

Aktiva.		Passiva.	
Kassa-Konto	69 682 81	Aktienkapital	15 000 000
Konto-Korrent, Debitoren	242 206 34	4 1/2% Schuldverschreibungen	10 000 000
Algemeines Hypotheken-Konto, Debitoren	35 664 894 93	Gesetzliche Reserve	706 506 59
Effekten-Konto	3 495 595 28	Hierzu Ueberweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1906	61 988 53
Grundstücks-Konto	21 397 888 12	Spezial-Reserve	359 821 54
Grundstücke-Konto der Rentengüter	3 118 101 99	Hierzu Ueberweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1906	61 988 53
Rentengutmassen	5 694 321 10	Algemeines Hypotheken-Konto, Kreditoren	18 384 838 43
	69 682 619 97	Konto-Korrent, Kreditoren	4 915 132
		Konto-Korrent, Zwischenkredit	18 491 244 38
		Sparkassen-Konto der Angestellten	282 165 59
		Noch nicht abgehobene Dividenden	1 015
		Noch nicht abgehobene Zinsen auf 4 1/2% Schuldverschreibungen	71 295 75
		Pensionsfonds der Angestellten	199 669 10
		Hierzu Ueberweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1906	20 000
		Tantieme des Aufsichtsrats	50 000
		7% Dividende auf die Aktien	1 050 000
		Uebertrag auf neue Rechnung	76 853 53
			69 682 619 97

Die **Tätigkeit der Landbank** findet ihre Hauptgrundlage in dem durch die Gesetz vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 anerkannten Bedürfnisse der Vermehrung des mittleren und kleineren Bauerstandes und der Beschäftigung ländlicher Arbeiter, namentlich in den östlichen Provinzen. Dabei ist die Landbank beabsichtigt, die erworbenen Güter so zweckmässig wie möglich in der Weise aufzuteilen, dass auch selbständige Vorwerke und Restgüter an Käufer, die einen Grundbesitz von mittlerer Grösse suchen, abgegeben werden können. Unter besonderen Verhältnissen findet der Verkauf eines Gutes im ganzen statt.

Auch den Erwerb und den kommissionsweisen Umsatz bäuerlicher Stellen hat die Landbank in den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit gezogen. Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Landbank wieder in erhöhtem Masse der Bildung von Rentengütern unter Mitwirkung der Königlich-Preussischen General-Kommissionen zugewandt. Dies Verfahren hat für die Landbank den Vorteil, dass für sie nur geringe Restkaufpreise bleiben, weil der überzogene Teil der Kaufpreise auf die Königlich-Preussische Rentenkasse übernommen wird. Da die Abrechnung beim Rentengüterveräußerungsverfahren erst nach dessen völliger Durchführung, geräumte Zeit nach vollständigen Verkauf der Grundstücke, zu erfolgen pflegt, ist es zweckmässig, die zur Rentengüterbildung besetzten Güter auf einem besonderen Grundstücks-Konto zu führen. Sobald hiervon Rentengüter verkauft werden, werden die Kaufpreise von dem Grundstücks-Konto abgesetzt und auf das Konto „Rentengutmassen“ übernommen, auf welchem sie bis zur völligen Abwicklung durch Aufnahme des Rezessee sowie Aussetzung und Verkauf der Rentenbriefe verbleiben. Die Landbank erlässt für ihre Tätigkeit eine mit der General-Kommission vereinbarte Besoldungsgebühr. — Bis zur Uebernahme der Renten auf die Rentenkasse wird beim Rentengüterveräußerungsverfahren zum Zwecke der Deckung der Kosten, insbesondere zur Ablösung der aufstehenden Hypotheken und Herstellung der Bauten, von der Königlich-Preussischen Seehandlung ein Zwischenkredit gewährt.

